



PLASTIK IN KOSMETIK

DEUTSCHE HERSTELLER IM CHECK



DAS KLEINGEDRUCKTE LANDET IM MEER



Oben: Ohne Chemiewissen haben Verbraucher kaum eine Chance, unter den zahlreichen Inhaltsstoffen die Kunststoffe zu identifizieren.

Links: Nicht immer ist Mikroplastik im Produkt so klar zu erkennen wie hier.

Der Einsatz von Mikroplastik in Kosmetik- und Körperpflegeprodukten ist in die Kritik geraten – Mikroperlen sind längst keine Kaufargumente mehr, sondern schrecken viele Kunden ab. Und tatsächlich haben es Shampoo, Lotion und Lippenstift auch auf die Agenda von Politik und Industrie geschafft. Denn über den Abfluss unserer Badezimmer gelangen diverse Kunststoffe in Flüsse und Meere – mit ungewissen bis negativen Folgen für die Umwelt.

Besonders von festen Plastikpartikeln ist bereits bekannt, dass sie teils ungefiltert über unsere Abwässer in Flüsse und Meere gelangen. Dort laugen sie schädliche Zusatzstoffe wie den Weichmacher Bisphenol A aus oder binden Schadstoffe an sich, die bereits im Wasser vorhanden sind – beispielsweise Dioxin, DDT oder andere Pestizide aus Industrie und Landwirtschaft. Letztlich kann sich Mikroplastik in der Nahrungskette anreichern. Wissenschaftler haben die winzigen Teilchen schon in kleinstem Zooplankton, aber auch in Speisefischen wie Thunfisch, Kabeljau oder Makrele sowie in Meeresfrüchten wie Muscheln oder Garnelen gefunden.¹ Dort können sie samt Giftfracht sowohl physisch als auch chemisch zum

Problem werden: So rufen sie etwa Entzündungen im Darmtrakt hervor, beeinflussen die Nahrungsaufnahme oder das Fortpflanzungsverhalten der Tiere und durchdringen sogar Gewebe- und Zellbarrieren.

Über die Auswirkungen von flüssigen, gel- und wachsartigen Kunststoffen ist weitaus weniger bekannt. Für die große Mehrheit dieser synthetischen Polymere (und deren zahlreicher Mischungen) gibt es überhaupt keine oder nur sehr lückenhafte Kenntnisse bezüglich ihrer Umweltverträglichkeit. Andere hingegen gelten als langlebig, bioakkumulierend oder auch giftig für Meeresorganismen. Dazu gehören zum Beispiel bestimmte Polyquaternium- und Silikonverbindungen.

Gängige Kunststoffe in Kosmetik- und Körperpflegeprodukten

- Acrylate Copolymer (AC)
- Acrylate Crosspolymer (ACS)
- Dimethiconol
- Methicone
- Polyamide (PA, Nylon)
- Polyacrylate (PA)
- Polymethyl methacrylate (PMMA)
- Polyquaternium (PQ)
- Polyethylene (PE)
- Polyethylene glycol (PEG)*
- Polyethylene terephthalate (PET)
- Polypropylene (PP)
- Polypropylene glycol (PPG)*
- Polystyrene (PS)
- Polyurethane (PUR)
- Siloxane
- Silsesquioxane

* biologisch schwer abbaubare Verbindungen sind erkennbar an Werten über 50 (z. B. PEG-120)

HERSTELLER TRICKSEN BEIM MIKROPLASTIK-AUSSTIEG



Oben: Plastikfreie Kosmetik kann man mit einfachen Mitteln auch selbst herstellen.
Links: Greenpeace-Jugendliche protestieren in Hamburg gegen Mikroplastik.

Die Mehrheit der befragten Hersteller ist über den Dachverband IKW² am sogenannten „Kosmetikdialog“ mit dem deutschen Umweltministerium beteiligt. Grundlage dieses Dialogs ist eine unzureichende Selbstverpflichtung der Kosmetikindustrie, auf den Einsatz von Mikroplastik in Kosmetik- und Körperpflegeprodukten zu verzichten.

Tatsächlich haben schon zahlreiche deutsche Hersteller einen solchen Verzicht auf Mikroplastik angekündigt und teilweise auch vollzogen – jedoch mit massiven Schlupflöchern und Einschränkungen, wie die vorliegende Greenpeace-Bewertung zeigt.³

Da es keine offizielle, einheitliche Definition von Mikroplastik gibt, legt jeder Hersteller eigenmächtig fest, was er unter dem Begriff versteht und auf welche Produkte sich der freiwillige Verzicht bezieht. In fast allen Fällen sind nur feste Plastikpartikel gemeint, oft sogar nur solche aus Polyethylen – nicht aber auch suspendierte sowie flüssige, wachs- und gelartige Kunststoffe, die tatsächlich häufig in den Produkten vorkommen und deren Umweltverhalten beziehungsweise Umweltverträglichkeit weitestgehend ungeklärt sind.

Außerdem beziehen viele Hersteller ihren freiwilligen Ausstieg nur auf sogenannte „Rinse-off“-Produkte, die sofort wieder von Haut und Haaren abgewaschen werden, wie Peeling, Shampoo, Duschgel oder Handwaschpaste. Sämtliche anderen sogenannten „Leave-on“-Produkte, die vorerst auf Haut und Haaren verbleiben und zu einem späteren Zeitpunkt abgewaschen werden, zählen sie nicht dazu, zum Beispiel Creme, Lotion, Make-Up, Lippenstift oder Haarspray.

Das gängige Argument, es mangle an brauchbaren Alternativen zu Kunststoffen, überzeugt nicht. Dass es anders geht, zeigen klar die Hersteller zertifizierter Naturkosmetik: Deren Produkte sind grundsätzlich frei von Kunststoffen. Das fällt vor allem bei den Drogerieketten im Eigenmarkensegment auf. So enthalten deren

Beliebte Tricks der Hersteller, um sich nach eigener Definition „mikroplastikfrei“ zu nennen:

- Sich nur auf feste Kunststoffpartikel festlegen
- Nur Kunststoffe einer bestimmten Größe berücksichtigen
- Nur eine Kunststoffsorte wie Polyethylene wählen
- Sich nur auf „Rinse-off“-Produkte beziehen, die sofort abgewaschen werden
- Dabei gelöste Kunststoffe weglassen
- Flüssige, wachs- und gelartige Kunststoffe ignorieren
- Ganze Produktparten ausklammern, wie z. B. „Leave-on“-Produkte, die erst später abgewaschen werden

konventionelle Eigenmarken sämtliche Kunststoffe, während die Naturkosmetik-zertifizierten Eigenmarken⁴ kunststofffrei sind.

POLITIK IGNORIERT DAS VORSORGEPRINZIP



Spätestens seit der Kleinen Anfrage der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen ist klar: Die Bundesregierung unternimmt zu wenig gegen Mikroplastik in Kosmetik- und Körperpflegeprodukten und lässt die Industrie gewähren. Das ist nicht nur fahrlässig, sondern missachtet auch das Vorsorgeprinzip.

Oben: Bei einer Greenpeace-Analyse von mehr als 50 Wasserproben aus deutschen Flüssen fand sich in jeder einzelnen Mikroplastik, darunter auch industriell gefertigtes.

Links: Zahlreiche gängige Produkte enthalten Mikroplastik (Symbolbild).

Die Antworten aus dem Bundesumweltministerium im Dezember 2016 auf den Fragenkatalog von Bündnis 90/Die Grünen⁵ zeigen deutlich, dass es der Regierung an Verständnis für die Problematik mangelt. Zu Umweltverhalten und Umweltverträglichkeit von Mikroplastik in nicht-fester Form liegen keine Erkenntnisse vor. Wie mit Importprodukten umgegangen werden soll, die Mikroplastik enthalten? Keine Informationen. Auch was Verbraucherwissen und -akzeptanz angeht: Fehlanzeige. Das Umweltministerium stellt den Herstellern statt dessen einen Freifahrtschein aus, mit dem die Branche zukünftig werbewirksam Kosmetik- und Körperpflegeprodukte als mikroplastikfrei bezeichnen darf, die es de facto nicht sind.

So wundert es nicht, dass Umweltministerin Barbara Hendricks höchstens feste Plastikpartikel als problematisch thematisiert – suspendierte, flüssige, gel- oder wachsartige Kunststoffe aber außen vor lässt. Damit vernachlässigt

sie eine der Leitplanken der deutschen Umweltpolitik: das Vorsorgeprinzip⁶. Wenn nicht zweifelsfrei sicher ist, dass nicht-feste Kunststoffe umweltfreundlich sind, müssen sie aus Greenpeace-Sicht verboten werden.

Anstatt klare Vorgaben zu machen, verlässt sich die Regierung nur auf den „Kosmetikdialog“ – und lässt sich derweil mit Versprechen hinhalten: Ein für das Jahresende 2016 angekündigter, längst überfälliger Fortschrittsbericht

der Kosmetikindustrie steht auch zu Beginn des zweiten Quartals 2017 noch aus. Und das Ziel, die Umsetzung der ohnehin unzureichenden Selbstverpflichtung erst bis zum Jahr 2020 abzuschließen, passt nicht zur EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie. Diese schreibt vor, dass die europäischen Meere bereits zu diesem Zeitpunkt einen guten Umweltzustand erreicht haben müssen – und nennt neben anderen Quellen der Meeresbelastung auch explizit Mikroplastik aus Kosmetik.

Greenpeace fordert ein Verbot

Mikroplastik in Produkten, die ins Abwasser gelangen, also eine umweltoffene Anwendung haben, muss gesetzlich verboten werden. Greenpeace sieht Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) in der Pflicht, eine solche gesetzliche Regelung in die Wege zu leiten. Diese Forderung bezieht sich vorrangig auf Kosmetik- und Körperpflegeprodukte sowie Wasch- und Reinigungsmittel. Der Begriff Mikroplastik umfasst dabei nach Greenpeace-Verständnis sämtliche, vor allem aber langlebige, giftige und/oder bioakkumulierende Kunststoffe bzw. synthetische Polymere – unabhängig von Polymerart, Aggregatzustand bzw. Formmasse (fest, suspendiert, flüssig, gel- oder wachsartig), Größenbegrenzung, Löslichkeit oder auch Funktion im Produkt.

DER HERSTELLER-CHECK: KRITERIEN UND ERGEBNIS

Mit der vorliegenden Veröffentlichung legt Greenpeace das Ergebnis einer Analyse zur Verwendung von Mikroplastik bzw. synthetischen Polymeren in Kosmetik- und Körperpflegeprodukten deutscher Firmen vor. Dazu wurden die deutschen Hersteller konventioneller Markenprodukte sowie Drogerieketten mit konventionellen Eigenmarkenprodukten mittels eines Fragenkatalogs um Stellungnahme gebeten. Außerdem wurden Informationen zu Firmenrichtlinien, Zertifizierung, Inhaltsstoffen und Produkten herangezogen, die online oder direkt am Verkaufsort zur Verfügung standen. Die Bewertung der Informationen erfolgte nach den folgenden vier Kriterien.

Kriterium 1

Die herstellereigene Mikroplastik-Definition schließt sämtliche Kunststoffe bzw. synthetische Polymere ein – unabhängig von Polymersorte, Aggregatzustand bzw. Formmasse (z. B. fest, suspendiert, flüssig, gel- oder wachsartig), Größenbegrenzung, Löslichkeit oder auch Funktion im Produkt.

Ergebnis: Weder die Hersteller konventioneller Markenprodukte noch die Drogerien legen eine umfassende Definition von Mikroplastik zugrunde. Stattdessen werden lediglich feste Plastikpartikel, ggf. nur solche aus Polyethylen, bis zu einer bestimmten Größe (fünf Millimeter) in abwaschbaren „Rinse-off“ Produkten als Mikroplastik definiert. Weitere feste, suspendierte, flüssige, gel- oder wachsartige Kunststoffe bzw. synthetische Polymere sind dabei nicht berücksichtigt. Da zertifizierte Naturkosmetik⁷ grundsätzlich keine Kunststoffe bzw. synthetischen Polymere enthält, war dieses Kriterium für die Beurteilung nicht von Relevanz.

Kriterium 2

Alle Produkte sind frei von festen Plastikpartikeln (gemäß der herstellereigenen Mikroplastik-Definition).

Ergebnis: Tatsächlich scheinen konventionelle Markenprodukte und konventionelle Drogerie-Eigenmarkenprodukte frei von festen Plastikpartikeln zu sein – allerdings nur nach der individuellen, teils sehr engen Definition eines jeden Herstellers. Die Krux dabei: Versteht ein Unternehmen unter Mikroplastik beispielsweise nur feste Polyethylen-Partikel in „Rinse-off“-Produkten, dann nennt es seine Produkte zwar mikroplastikfrei, setzt aber immer noch ungehindert Acrylate Copolymer, Nylon, Polyquaternium oder andere synthetische Polymere ein – in verschiedenster Form quer durch die gesamte Produktpalette. So wird das Problem lediglich verschoben (siehe auch Kriterium 3). Im Gegensatz dazu sind zertifizierte Naturkosmetikprodukte grundsätzlich frei von Kunststoffen bzw. synthetischen Polymeren – und somit auch frei von festen Plastikpartikeln.

Kriterium 3

Weltweit alle Produkte sind frei von suspendierten, flüssigen, gel- oder wachsartigen Kunststoffen bzw. synthetischen Polymeren.

Ergebnis: Abgesehen von festen Plastikpartikeln aus Polyethylen werden in konventionellen Markenprodukten sowie konventionellen Drogerie-Eigenmarkenprodukten weitreichend Kunststoffe bzw. synthetische Polymere eingesetzt – in suspendierter, flüssiger, gel- oder wachsartiger Form. Deshalb konnte keines dieser Unternehmen hier überzeugen (siehe auch Kriterium 2). Anders die Hersteller zertifizierter Naturkosmetikprodukte, die grundsätzlich frei von synthetischen Polymeren sind – und zwar unabhängig von deren Aggregatzustand bzw. Formmasse.

Kriterium 4

Alle eingesetzten Kunststoffe bzw. synthetischen Polymere sind nachweislich und zweifelsfrei umweltverträglich, d. h. unbedenklich in Bezug auf Persistenz, Toxizität und Bioakkumulierung.

Ergebnis: Auch hier gibt es weder für die konventionellen Markenprodukte noch für die konventionellen Drogerie-Eigenmarkenprodukte grünes Licht. Zwar führen durchaus einige Hersteller (oder deren Zulieferer) Labor-Tests mit den von ihnen eingesetzten Kunststoffen durch. Dennoch fehlen für die große Mehrheit dieser Substanzen sowie deren Mischungen gesicherte Erkenntnisse in Bezug auf das tatsächliche Umweltverhalten bzw. die jeweilige Umweltverträglichkeit. Da zertifizierte Naturkosmetik grundsätzlich keine Kunststoffe bzw. synthetischen Polymere enthält, war dieses Kriterium für die Beurteilung nicht von Relevanz.

DIE HERSTELLER IM ÜBERBLICK

Kriterium 1	Kriterium 2	Kriterium 3	Kriterium 4
Die herstellereigene Mikroplastik-Definition schließt sämtliche Kunststoffe bzw. synthetische Polymere ein*	Alle Produkte sind frei von festen Plastikpartikeln (– aber nur gemäß der herstellereigenen Mikroplastik-Definition)	Alle Produkte sind frei von suspendierten, flüssigen, gel- oder wachsartigen Kunststoffen bzw. synthetischen Polymeren	Alle eingesetzten Kunststoffe bzw. synthetischen Polymere sind nachweislich und zweifelsfrei umweltverträglich

KONVENTIONELLE MARKEN-HERSTELLER

Artdeco	✗	✓	✗	✗
Beiersdorf	✗	✓	✗	✗
Cosnova	—	—	—	—
Dr. Kurt Wolff	—	—	—	—
Haus Schaeben	✗	✓	✗	✗
Henkel-Schwarzkopf	✗	✓	✗	✗
Kneipp	✗	✓	✗	✗
Lornamed	—	—	—	—
Mann & Schröder	✗	✓	✗	✗
Rudolf Lenhart	—	—	—	—

DROGERIEN ALS EIGENMARKEN-HERSTELLER

Budnikowsky	✗	✓	✗	✗
Dm	✗	✓	✗	✗
Douglas	—	—	—	—
Müller	—	—	—	—
Rossmann	✗	✓	✗	✗

ZERTIFIZIERTE NATURKOSMETIK-HERSTELLER

Börlind	**	✓	✓	**
Lavera	**	✓	✓	**
Logocos	**	✓	✓	**
Primavera	**	✓	✓	**
Santaverde	**	✓	✓	**
Speick	**	✓	✓	**
Weleda	**	✓	✓	**

✓ Positiv bewertet	✗ Negativ bewertet	— Negativ bewertet	Hersteller hat Fragen nicht beantwortet, Eigenrecherche stützt negative Bewertung
---------------------------	---------------------------	---------------------------	---

* Unabhängig von Polymersorte, Aggregatzustand bzw. Formmasse (z. B. fest, suspendiert, flüssig, gel- oder wachsartig), Größenbegrenzung, Löslichkeit oder auch Funktion im Produkt

** Bei Bewertung der zertifizierten Naturkosmetik-Hersteller nicht relevant



Anmerkungen und Quellen

- ¹ Zusammenfassung aktueller Studien zur Mikroplastikbelastung von Fisch und Meerestieren: <https://www.greenpeace.de/plastik-in-fisch>
- ² Industrieverband Körperpflege und Waschmittel e. V.
- ³ Greenpeace veröffentlichte bereits 2016 eine Analyse zur freiwilligen Selbstverpflichtung der größten internationalen Kosmetikhersteller, darunter auch deutsche Firmen wie Beiersdorf und Henkel. Der internationale Vergleich zeigte bereits, dass die freiwilligen Ausstiegspläne nicht ausreichen, um Flüsse und Meere zu schützen. Mehr dazu unter: <https://www.greenpeace.de/presse/presseerklarungen/greenpeace-veroeffentlicht-firmenranking-zu-mikroplastik-kosmetik>
- ⁴ Beispiele zertifizierter Naturkosmetikmarken der Drogerien: Aliqua (Budnikowsky), Alterra (Rossmann) oder Alverde (Dm).
- ⁵ Mehr zur Kleinen Anfrage der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen unter: <https://www.greenpeace.de/presse/presseerklarungen/kommentar-kleine-anfrage-der-gruenen-im-bundestag-zu-plastik-kosmetik>
- ⁶ „Das Vorsorgeprinzip ist eines der Hauptprinzipien des deutschen Umweltrechts. [...] Das Vorsorgeprinzip leitet uns also dazu an, frühzeitig und vorausschauend zu handeln, um Belastungen der Umwelt zu vermeiden. [...] Risikovorsorge bedeutet, bei unvollständigem oder unsicherem Wissen über Art, Ausmaß, Wahrscheinlichkeit sowie Kausalität von Umweltschäden und -gefahren vorbeugend zu handeln, um diese von vornherein zu vermeiden.“
Quelle: <http://www.umweltbundesamt.de/themen/nachhaltigkeit-strategien-internationales-umweltrecht/umweltverfassungsrecht/vorsorgeprinzip>, abgerufen am 6. 4. 2017
- ⁷ Größtes und weitverbreitetes Naturkosmetik-Siegel ist das des Bundesverbands Deutscher Industrie- und Handelsunternehmen für Arzneimittel, Reformwaren, Nahrungsergänzungsmittel und Körperpflegemittel (BDHI), daneben gibt es noch zahlreiche weitere verlässliche Naturkosmetik-Siegel wie z. B. NaTrue.

Impressum

Greenpeace e.V., Hongkongstraße 10,
20457 Hamburg, Tel. 040/306 18-0
Politische Vertretung Berlin
Marienstraße 19–20, 10117 Berlin
mail@greenpeace.de, www.greenpeace.de
V.i.S.d.P. Dr. Sandra Schöttner
Text Dr. Sandra Schöttner, Thilo Maack
Fotos Fred Dott, Daniel Müller,
alle © Greenpeace
Gestaltung Johannes Groth
Kommunikationsdesign
Zur Deckung unserer Herstellungskosten
bitten wir um eine Spende:
GLS Bank, BLZ 430 609 67, KTO 33 401
BIC GENODEM1GLS
IBAN DE49 4306 0967 0000 0334 01



#WELLEMACHEN
FÜR MEERE OHNE PLASTIKMÜLL